

Arbeitskreis Bürgergesellschaft und Aktivierender Staat

**Protokoll der zweiundvierzigsten Sitzung
am 1. Juli 2011, 13.00 bis 17.00 Uhr**

Tagesordnung

Schwerpunktthema

Zivilgesellschaftliche Organisationen zwischen Gemeinwohlorientierung und Unternehmertum – Sozialunternehmen, Genossenschaften und die „Professionalisierung“ des Dritten Sektors

1.1 Hybride Organisationen und die „Professionalisierung“ des Dritten Sektors

Prof. Dr. Adalbert Evers, Professor für vergleichende Gesundheits-
und Sozialpolitik, Justus Liebig Universität Gießen

1.2 Aus der Diskussion

2.1 Genossenschaften irgendwo zwischen marktwirtschaftlicher Orientierung und bürgerschaftlicher Verantwortung

Mareike Alscher, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Projektgruppe
Zivilengagement, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

2.2 Aus der Diskussion

3. Aktuelles aus der (Engagement-)Politik

Matthias Potocki, Sekretär des Unterausschusses Bürgerschaftliches
Engagement

Zivilgesellschaftliche Organisationen zwischen Gemeinwohlorien- tierung und Unternehmertum – Sozialunternehmen, Genossen- schaften und die „Professionalisierung“ des Dritten Sektors

Die gesellschaftliche Arbeitsteilung zwischen Staat, Wirtschaft und Zivilgesell-
schaft ist in Bewegung. Bei Phänomenen wie Social Entrepreneurship / So-
zialunternehmertum oder dem wieder erwachten Interesse an der Genossen-
schafts-idee geht es nicht immer nur um Verschiebungen in Zuständigkeiten
und Gewichtung der Sektoren; vielmehr finden sich immer mehr hybride
Formen, die die scheinbar klaren Sektorengrenzen verschwimmen lassen.
Was genau ist unter dieser Hybridisierung zu verstehen? Wie wirkt sie sich
auf Organisationen in den drei Sektoren aus? Und welche Potentiale bieten

Genossenschaften als eine hybride Organisationsform zwischen marktwirtschaftlicher Orientierung und bürgerschaftlicher Verantwortung?

Diese Ausgangslage und Fragen rund um das Verschwimmen der Sektorengrenzen sind Anlass für den Arbeitskreis, sich in seiner 42. Sitzung mit dem Thema „Zivilgesellschaftliche Organisationen zwischen Gemeinwohlorientierung und Unternehmertum – Sozialunternehmen, Genossenschaften und die ‚Professionalisierung‘ des Dritten Sektors“ auseinander zu setzen. Mit den Expertenbeiträgen und Diskussionen will der Arbeitskreis auch die im letzten Jahr begonnene Debatte über Alternativen zur Engagementstrategie der Bundesregierung fortsetzen.

Eingangs diagnostiziert Prof. Dr. Adalbert Evers, Professor für vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik an der Justus Liebig Universität Gießen, dass in allen drei Sektoren hybride Organisationen entstehen, die unterschiedliche Systemlogiken miteinander verbinden. Er untersucht exemplarisch drei Dimensionen und zeichnet die Veränderungen durch Hybridisierung am Beispiel von Schulen und Altenheimen nach (1.1). In der sich daran anschließenden Diskussion debattieren die Mitglieder des Arbeitskreises u. a. über die Chancen und Gefahren, die sich durch die Vergesellschaftung von staatlichen Aufgaben für das bürgerschaftliche Engagement ergeben, und über das englische Konzept der „Big Society“ (1.2).

Im zweiten Teil der Sitzung gibt Mareike Alscher, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Projektgruppe Zivilengagement im Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, einen Überblick über die Situation der Genossenschaften in Deutschland. Wobei ein besonderer Fokus auf deren Bedeutung für die Zivilgesellschaft liegt. Auf Basis einer Umfrage und aktueller Zahlen identifiziert Alscher mit der Organisationsform, den Formen des Engagements und dessen Wirkung nach innen bzw. außen drei Kategorien, die eine nähere Bestimmung des Verhältnisses zwischen Genossenschaften und bürgerschaftlichem Engagement erlauben (2.1). Darauf aufbauend setzen sich die Arbeitskreismitglieder u. a. mit dem rechtlichen Status von Genossenschaften, den Gründen für deren geringe Verbreitung in Deutschland und ihrem Beitrag zum Gemeinwohl auseinander (2.2).

Zu Ende der Sitzung berichtet Matthias Potocki, Sekretär des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement, über die Arbeit des Unterausschusses. Er informiert über die Sitzungsthemen für das zweite Halbjahr 2011 und aktuelle Gesetzesvorhaben im Bundestag, die Engagement betreffen (3.).

1.1 **Hybride Organisationen und die „Professionalisierung“ des Dritten Sektors**

Prof. Dr. Adalbert Evers, Professor für vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik, Justus Liebig Universität Gießen

In allen drei Sektoren führen (zivil)gesellschaftliche Umorientierungen zur Abschwächung traditioneller, sektoral scharf geschnittener Organisationswelten: Im **staatlich-öffentlichen Bereich** können wir Öffnungstendenzen in zwei Richtungen beobachten: Zum einen öffnen sich staatliche Einrichtungen für die Organisationskultur privater Unternehmen, wie bspw. beim New Public Management, das darauf abzielt, die Verwaltung mit Hilfe von betriebswirtschaftlichen Kriterien effizienter zu gestalten. Zum anderen orientieren sie sich durch eine Öffnung zum Sozialraum, durch De-

zentralisierung und eine kooperative Orientierung auch in Richtung Zivilgesellschaft. Im **Bereich des Marktes** bringt diese Öffnung nicht nur neue „smarte“ Unternehmensideen, sondern auch Konzepte wie Social Entrepreneurship, Social Business und Sozialunternehmen mit sich. Im **Dritten Sektor** schließlich gab es bis vor 10 Jahren zunächst eine Phase der Bürokratisierung. Diese war insbesondere bei großen Organisationen wie den Wohlfahrtsverbänden zu beobachten, die zu dem soliden Institutionalismus staatlicher Einrichtungen aufschließen wollten. Mittlerweile ist eine eher gegenläufige Entwicklung in Richtung Wirtschaft zu erkennen: Erstens indem verstärkt unternehmerische, betriebswirtschaftliche Konzepte aufgegriffen werden. Zweitens im Zuge einer „sozialen Neubesinnung“, worunter Ansätze fallen, das Soziale neu zu denken und Solidarität unter Einbezug von Engagement zu stärken. Und drittens durch einen Rückgriff auf verschiedene Traditionen anderen Wirtschaftens wie die Solidarökonomie und kooperative Genossenschaften.

Vor diesem Hintergrund soll folgende These begründet werden: **Die Prägestkraft abgegrenzter Sektoren mit je eigener Organisationskultur und Zielsetzung (Verwaltung, Unternehmen, Verein) wird schwächer. Dies wirkt sich auch auf die Ziele, Angebote und Organisationsformen aus. Somit entstehen überall, nicht nur im Dritten Sektor, hybride Organisationen, die unterschiedliche Sektorenlogiken miteinander verbinden.**

Anpassung des Dritten Sektors oder gegenseitige Beeinflussung der Sektoren?

Für das Verschwimmen der Sektorengrenzen existieren verschiedene Erklärungsmodelle. Auf zwei soll im Folgenden genauer eingegangen werden. Die **Isomorphismus-These** der beiden amerikanischen Soziologen Paul DiMaggio und Walter Powell besagt im Kern, dass schwächere Organisationskulturen sich der mächtigeren Kultur ihrer Partnerorganisationen anpassen. In Bezug auf den Dritten Sektor bedeutet dies, dass sich dessen Organisationen entweder an das bürokratisch-professionelle Modell des ersten Sektors (bspw. Bürokratisierung der Wohlfahrtsverbände) oder das private Unternehmensmodell (bspw. Privatisierung von Krankenhäusern) anpassen. Dieses Verständnis zugrunde gelegt würde Hybridisierung bedeuten, dass der formale Status einer Drittsektor-Organisation zwar erhalten bliebe, aber nicht mehr viel mehr wäre als eine äußere Hülle. Denn die Macht von Staat und Markt festigt sich in Organisationen des Dritten Sektors auf Kosten ziviler und sozialer Orientierungen. Diese Entwicklungen gibt es zweifelsohne in der Realität.

Das Konzept der **Hybridisierung** setzt sich ebenfalls mit Einflüssen zwischen den Sektoren auseinander. Allerdings fragt es im Gegensatz zu der Isomorphismus-These zudem nach der Wirkung weniger mächtiger Orientierungen: Nicht nur Drittsektor-Organisationen werden bürokratisiert und kommerzialisiert, sondern auch umgekehrt gewinnen soziale, ökologische und demokratische Werte dort Einfluss, wo sie zuvor kaum vorhanden waren. **Es geht dann nicht mehr allein um bloße Anpassungsprozesse an bislang dominante staatliche und marktliche Orientierungen, sondern auch um organisationswirksame Umorientierungen im Zuge kultureller Veränderungen und Machtverschiebungen. Durch Hybridisierung „wandern“ Verfahren und Ziele aus einem Sektor in einen anderen Sektor „ein“.** Dies ist bspw. der Fall, wenn ein kommunales Museum einen Förderverein gründet und einen kommerziellen Museumsshop aufbaut (ökonomisches Verfahren), in dem Freiwillige bedienen (zivilgesellschaftliches Verfah-

ren).

So schlüssig das Konzept der Hybridisierung als Erklärungsansatz für das Verschwinden von Sektorengrenzen klingt, ist jedoch auch dieses zu hinterfragen: Sind solche Veränderungen als Import bzw. Export aus anderen Sektoren hinlänglich beschrieben, oder geht es nicht vor allem um den Einfluss der Gesellschaft im Ganzen, der sich dann in den drei Sektoren niederschlägt? Braucht es lediglich einen „Kulturwandel“, an dem sich staatliche Institutionen, Unternehmen, NGOs, Stiftungen, Bürger und Kunden gleichermaßen beteiligen, damit neue Organisationsansätze wie Sozialunternehmen entstehen? Oder braucht es hierfür politische Eingriffe durch institutionelle Reformen, um diese neuen Ansätze auch zu sichern? So gibt es im Schulsektor zweifelsohne viele Veränderungen, die nicht von der Politik initiiert wurden. Es scheint jedoch fraglich, wie weit diese gedeihen können, wenn sie nicht mit politischen Reformkonzepten unterstützt werden.

Dimensionen von Hybridität

Hybridität drückt sich nicht nur in einer Organisation als Ganzes aus, sondern in verschiedenen Dimensionen dieser Organisationen. Auf diese soll hier kurz eingegangen werden:

1. Dimension: Ressourcen

In Organisationen besteht eine unterschiedliche Balance von an Märkten erwirtschafteten Einkommen (Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Beiträge), öffentlich garantiertem Einkommen (öffentliche Ko-Finanzierung, Steuererleichterungen) und sozialem Kapital (Spenden, freiwillige Mitarbeit).

2. Dimension: Governance

Klassischer Weise richtet sich die Governance einer Schule nach den staatlichen Vorgaben, die von Unternehmen nach dem Wettbewerb sowie den Kundenwünschen und die von Drittsektor-Organisationen nach ihrer Selbstverwaltung, dem Vorstand und/oder der Interaktion mit dem lokalen Umfeld. Bei hybriden Organisationen kommt es zu einer Mischung verschiedener Formen von Governance. Dies lässt sich am Beispiel eines kommunalen Theaters nachvollziehen: Bei der Ausrichtung des Theaters spielen staatliche Vorgaben nach wie vor eine wichtige Rolle. Gleichzeitig gewinnen ökonomische Aspekte aber an Bedeutung, da Zuschüsse bspw. nur unter der Voraussetzung einer bestimmten Auslastung gewährt werden. Zudem kann es ein Beratungskomitee lokaler Bürger geben, das den Spielplan mitbestimmt.

3. Dimension: Identität

Interessant scheint nun, wie diese unterschiedlichen Dimensionen von Hybridität sich auf die Identität einer Organisation auswirken. Ist das genannte Theater nun eine öffentliche Einrichtung oder eine öffentliche Einrichtung *und* ein Unternehmen? **Typisch für hybride Organisationen sind multiple Identitäten, die sich mitunter in zusammengesetzten Begriffen wie Sozial-Unternehmer oder öffentlich-privat ausdrücken.**

Schulen und Altenheime - zwei Beispiele für hybride Organisationen

Die Schule bildet ein interessantes, weil bekanntes und bedeutsames Beispiel für die Hybridisierung einer öffentlichen Einrichtung. Die Prägung durch den ersten Sektor – Länder und Kommunen – ist nach wie vor stark. Viele Lehrer sind als Beamte beschäftigt, Lehrpläne werden von den Kultusministerien der Länder entwickelt, die Schulen sind an gesetzliche Vorgaben gebunden und von den Mittelzuweisungen des Staates abhängig. Gleichzeitig gewinnen aber marktliche Elemente aus dem zweiten Sektor an Bedeutung. So erhalten Schulen mittlerweile Budgets, die sie selbst verwalten müssen, ein steigender Anteil öffentlicher Förderungen ist an Modellprojekte gebunden, um die sich Schulen bewerben müssen, und in Hessen wurde eine Landesagentur für Sponsoring eingerichtet, welche die Schulen bei der Einwerbung privater Mittel beraten soll.

Während die Öffnung in Richtung Markt häufig diskutiert wird, ist die Öffnung hin zum sozialen Umfeld der Schulen und dem Dritten Sektor noch weniger präsent, obwohl sie durchaus existiert und an Bedeutung gewinnt. So stoßen immer mehr Schulen Kooperationsprojekte mit Sport- und Kulturvereinen oder Einrichtungen der Jugendhilfe in ihrem Stadtteil an, ehrenamtliche Unterrichtskräfte vermitteln Schülern Wissen und Eltern unterstützen die Schule ihrer Kinder in Fördervereinen durch Spenden oder bei der Gestaltung des Schulhofs. **Auf diese Weise entwickelt sich die Schule von einer staatlichen Angebotseinrichtung hin zu einem sozialen Unternehmen, das in einem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Kräftefeld agiert.**

Ein zweites Beispiel für die Hybridisierung von Organisationen bilden Altenheime. Auch hier kommt dem Staat eine wichtige Rolle als Finanzierungsträger, Qualitätskontrollleur oder Kooperationspartner (Schulen, Stadtbibliotheken etc.) zu. Darüber hinaus beziehen Heime zunehmend Marktakteure ein bzw. nutzen selbst Instrumente des Marktes. Sie überlassen externen Anbietern das Betreiben von Kiosken und Friseursalons, schaffen mit Cafeterien oder Veranstaltungen Angebote für Außenstehende, die zur Finanzierung der Einrichtung beitragen, und versuchen Unternehmen als Partner zu gewinnen. Zivilgesellschaft spielt in Form von Partnerschaften mit Vereinen und Kirchengemeinden, dem Engagement Ehrenamtlicher für die Bewohner des Heims oder dem Aufbau von Pflegegruppen eine wichtige Rolle. Zu unterscheiden von dieser organisierten zivilgesellschaftlichen Unterstützung ist die Einbeziehung des direkten Umfelds der Bewohner. Auch dieses versuchen Altenheime stärker zu integrieren, indem sie Beteiligungsmöglichkeiten für Angehörige schaffen oder Angebote für Freunde außerhalb des Heims machen.

Zusammenfassung

Zusammenfassend lässt sich Folgendes festhalten: Hybride Organisationen entstehen in allen Bereichen, nicht nur im Dritten Sektor. Diese Entwicklung verweist auf eine Annäherung von Organisationswelten und auf Mischformen von Zielen, Verfahren und Steuerungsformen. Durch das „Importieren“ in eine andere Organisationswelt kann Hybridisierung sowohl bürokratische Orientierungen, Ökonomisierung und ein Vordringen von Marktlogiken als auch neue zivile, soziale und demokratische Orientierungen stärken. Damit tun sich Potentiale im sozialstaatlichen, wirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Sektor auf.

1.2 Aus der Diskussion

Hybridisierung und Unternehmen in der Gesellschaft

- Hybridität ist kein völlig neues oder plötzlich auftretendes Phänomen. In der Vergangenheit fand es allerdings weder in der Forschung noch in der Politik große Beachtung. Vielmehr gab es die Tendenz, Eindimensionalitäten zu formulieren, die nicht der Realität entsprachen.
- **In bestimmten Bereichen bildet Hybridität ein Übergangsphänomen im Privatisierungsprozess.** Öffentliche Einrichtungen entwickeln sich zunächst zu sozialen Unternehmen und werden dann zu „normalen“ Unternehmen. So übergibt der Staat im Gesundheitsbereich und bei den Kindertagesstätten staatliches Handeln zunehmend in den „guten“ Unternehmensbereich an Wohlfahrtsverbände. Dies wird meist als sinnvoller Entstaatlichungsprozess wahrgenommen. Die eigentlichen Träger der Einrichtungen – die Mitglieder der Wohlfahrtsverbände – sind dann allerdings immer häufiger keine gemeinnützigen, sondern gewinnorientierte Unternehmen. Hier findet also ein Übergang zu Marktprozessen statt, in dem die Hybridisierung als ein dynamischer Mechanismus wirkt.
- Der Schwung der Debatte über Hybridisierung und Sozialunternehmen sollte übertragen werden auf die Debatte über die Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft: Muss der Gesellschaftsbezug von wirtschaftlichem Handeln nicht ohnehin immer gegeben sein – nicht als normative Forderung, sondern als Funktionsbedingung von Gesellschaft?
- Zweifelsohne gibt es einen kulturellen Wandel in Richtung Hybridisierung, der auch das Handeln von Organisationen und damit Unternehmen beeinflusst. Hier stellt sich die Frage, inwieweit dieser Wandel sich selbst überlassen bleiben soll oder ob die Politik regulierend eingreifen soll. **Grundsätzlich können vier unterschiedliche Formen der Einbettung von Unternehmen unterschieden werden:**
 - (1) Der weitgehendste Ansatz ist das vom [European Research Network \(EMES\)](#) vertretene Social Enterprise-Konzept. Es besagt in Orientierung am Genossenschaftsmodell, Unternehmen sollen demokratisch verfasst sein und müssen in erster Linie soziale Ziele verfolgen.
 - (2) Die Konzeption von Muhammed Yunus ist deutlich offener. Sie gibt vor, dass die sozialen Zielsetzungen in Unternehmen dominant sein müssen und alles Erwirtschaftete reinvestiert werden soll.
 - (3) Die nächste Stufe geht davon aus, dass Unternehmen den Social Impact zumindest klar ausweisen müssen.
 - (4) Das Minimalkonzept, das in Deutschland verbreitet ist, besagt, Unternehmen können sozial handeln, sind aber nicht dazu verpflichtet. Dieses Verständnis findet sich u. a. im Corporate Social Responsibility-Diskurs wieder, in dem vor allem von Unternehmensseite die Freiwilligkeit betont wird.

Auflösung der Sektorengrenzen und „Big Society“ in England

- **Das Auflösen der Sektorengrenzen birgt die Chance einer gegenseitigen Befruchtung der Sektoren.** Diese ist zwischen Wirtschaft und Staat bereits seit längerem zu beobachten, wenn bspw. Managementkonzepte staatliches Handeln verändern. Eine Befruchtung staatlichen Handelns durch die Zivilgesellschaft im Sinne einer kooperativeren Orientierung ist dagegen lediglich auf Ebene der Kommunen und vereinzelt bei

den Ländern zu beobachten, aber nicht auf der Ebene des Bundes. Ein Beispiel aus jüngster Zeit: Die Zivilgesellschaft war zwar in die Ausarbeitung einer nationalen Engagementstrategie einbezogen, aber mit ihren Vorschlägen wurde sie kaum ernst genommen.

- In Deutschland gibt es keinen politisch relevanten gesellschaftlichen Diskurs über Zivilgesellschaft. Hier ist England mit dem „Big Society“-Diskurs weiter. Das von Premierminister Cameron initiierte Programm zielt darauf ab, bürgerschaftliches Engagement insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich zu fördern und im Sinne eines Empowerments die Macht des Zentralstaates zugunsten von Bürgern und Kommunen zu verringern. Auch wenn der Inhalt des Programms fragwürdig ist, weil es im Ergebnis oft auf Sozialkürzungen hinausläuft, hebt es das Thema Zivilgesellschaft immerhin auf die politische Agenda. Eine Aufwertung des Themas in Deutschland wäre möglich, wenn man sich stärker auf die Geltungskraft von zivilen Orientierungen in konkreten Bereichen wie der Schul-, Kultur- oder Stadtteilpolitik konzentrieren würde. Denn so wird das Thema für die staatliche Verwaltung und die Praktiker greifbar.

Vergesellschaftung von Aufgaben – zwischen bürgerschaftlichem Engagement und Indienstnahme

- Es ist abzusehen, dass der Staat soziale Leistungen bspw. in der Pflege schon mittelfristig nicht mehr abdecken kann. Hier stellt sich die Frage, wie der Staat mehr Anreize für die Vergesellschaftung – nicht für eine Privatisierung – derartiger Aufgaben schaffen kann und wie ein intelligenter Wohlfahrtsmix aussehen könnte.

Diese Überlegung führte zur Diskussion über den Aktivierenden Staat Ende der 90er Jahre zurück. Damals ging es nicht nur um die später im Mittelpunkt stehende Aktivierung von individuellen Ressourcen (prominentestes Beispiel ist der Grundsatz des „Fördern und Forderns“ in der Arbeitsmarktpolitik), sondern auch um die Aktivierung von gemeinschaftlichen Kompetenzen und Fähigkeiten. **Kurz: Es ging darum, ob der Staat seine Bürger zu mehr Kooperation und bürgerschaftlicher Eigenverantwortlichkeit anleiten kann.** Bei derartigen Überlegungen und Versuchen gilt es zu bedenken, dass viele Bürger ohnehin damit ausgelastet sind, Arbeit und Privatleben zu bewältigen (Work-Life-Balance). Wäre ein Mehr an Engagement zur Vergesellschaftung von Aufgaben – sei es in der Pflege oder durch die Selbstverwaltung von Schulen – vor diesem Hintergrund überhaupt noch leist- und zumutbar?

- Wie kann bürgerschaftliches Engagement richtig verstanden und angereizt als Teil eines Wohlfahrtsmixes bei der Lösung gesellschaftlicher Probleme helfen? Diese Frage kann vor dem Hintergrund des kürzlich erschienenen Buchs „Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement“ von Johanna Klatt und Franz Walter noch zugespitzt werden. Eine der Erkenntnisse des Buches liegt darin, dass die „Entbehrlichen der Bürgergesellschaft“ – die nur wenig engagierte Gruppe der sozial Benachteiligten und gering Qualifizierten – mit dem Begriff Bürgergesellschaft zwar nichts anfangen kann, sie aber durchaus bereit ist, sich vor Ort einzumischen und sich im Stadtteil oder für die Zukunft ihrer Kinder zu engagieren. Wie kann diese Gruppe so eingebunden werden, dass sie sich an der Lösung gesellschaftlicher Probleme im Rahmen eines Wohlfahrtsmixes beteiligt?

- **In der deutschen Debatte über bürgerschaftliches Engagement gibt es eine gewisse Erblast. Sie besteht in einer starken Betonung der Leistungsbeteiligung zu Lasten der diskursiven Beteiligung.** In England versuchte die Labour-Regierung bspw. Bürger im Rahmen des Programms „Creating Local Spaces“ darin zu unterstützen, sich mit lokalen Themen in lokalen Diskussionsforen auseinander zu setzen. Die englische Politologin Janet Newman untersucht derzeit die Ergebnisse dieses Beteiligungsprogramms.

Hierzulande brauchen wir nicht nur in der theoretischen Debatte, sondern auch in der Praxis eine Stärkung der diskursiven Beteiligung. Dabei müssen Politik und Wissenschaft allerdings auf zwei Aspekte achten. **Erstens darf sich die diskursive Beteiligung nicht nur auf das Mitreden beschränken, wie es bspw. die Idee „Mehr Demokratie Wagen“ fordert. Der Diskurs muss auch mit Handlungsperspektiven verbunden werden.** Beispielsweise gehören Mitreden und Mitmachen beim Elternengagement in Schulen zusammen. **Zweitens darf die Beteiligung nicht dazu führen, demokratische Entscheidungsprozesse zu untergraben.** So gibt es viele Beteiligungsverfahren, in denen die besser Gestellten und Gebildeten letztendlich ihre Interessen auf Kosten der anderen Mitglieder der Gesellschaft durchgesetzt haben, weil sie schlicht die Fähigkeiten dazu haben. Hier stellt sich die Frage, wie beteiligungsferne Schichten besser eingebunden werden können bzw. inwieweit die gesellschaftliche Mittelschicht für andere mitdenken und für sie eine advokatorische Rolle übernehmen kann.
- Die Beispiele zur Bürgerbeteiligung im Kontext der „Big Society“ in England und des deutschen Gesundheitswesens verbindet, dass jeweils die finanziell desaströse Lage der Systeme die Motivation zur Vergesellschaftung der Probleme bildete. **Hier ist Vergesellschaftung allerdings nicht mehr als ein Euphemismus, denn es geht nicht um Vergesellschaftung im Sinne von mehr Beteiligung, sondern um die Indienstnahme von Engagement für öffentliche Systeme. Deshalb sollte man sich die Frage stellen, wie man den Wohlfahrtsmix gestalten würde, wenn es keine Finanzierungsprobleme gäbe?** Konkret: Wenn das Gesundheitssystem bspw. durch eine Bürgerversicherung auskömmlich finanziert würde, müsste es sich trotzdem verändern. Denn bisher findet es ohne Beteiligung statt. Auf der einen Seite stehen Dienstleister und auf der anderen Konsumenten. Wie könnte man die Gesundheitsleistungen stärker in einer Koproduktion erbringen?
- Die Klagen über die Instrumentalisierung und Indienstnahmen von Engagement für staatliche Leistungen ist zumindest teilweise scheinheilig. Denn auch wenn es kein bürgerschaftliches Engagement gäbe, müsste der Staat seine Ausgaben und damit Leistungen angesichts der hohen Verschuldung kürzen.
- Mit Blick auf die oben angesprochene Beteiligung der „Entbehrlichen der Bürgergesellschaft“ könnte der am 1. Juli 2011 gestartete neue Bundesfreiwilligendienst trotz des schleppenden Beginns – für die 35.000 Plätze sind bislang lediglich 3.000 Bewerbungen eingegangen – eine neue Chance bieten. Das gilt insbesondere für Empfänger von Arbeitslosengeld II, von denen viele zu der Gruppe der Engagementfernen zählen. Für sie bietet der Freiwilligendienst eine Perspektive und Anerkennung, die es in regulärer Beschäftigung häufig nicht mehr gibt. Um diese Chance zu nutzen, müssten auch die Akteure des Dritten Sektors, wie Freiwilligenagenturen

und Wohlfahrtsverbände, sich stärker auf Arbeitslose als Zielgruppe konzentrieren.

2.1 **Genossenschaften irgendwo zwischen Markt und Zivilgesellschaft**

Mareike Alscher, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Projektgruppe Zivilengagement, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

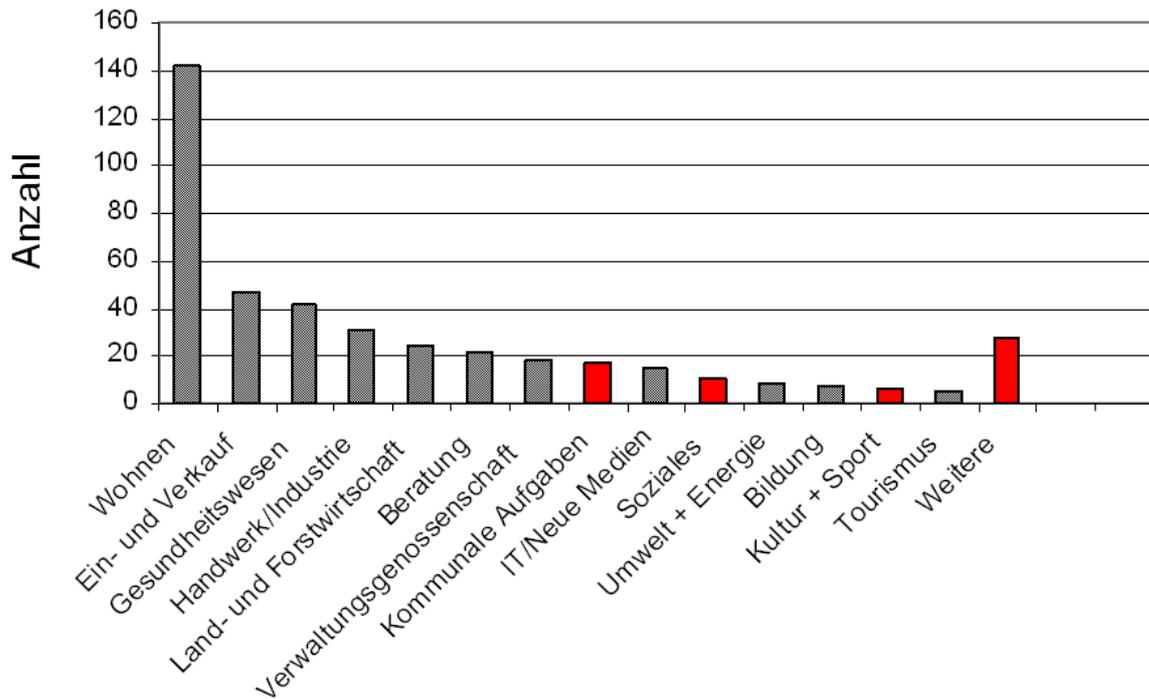
Eine Genossenschaft ist ein Zusammenschluss von natürlichen bzw. juristischen Personen, die sich gemeinsam unternehmerisch betätigen. Gründungsväter der Genossenschaften in Deutschland sind Hermann Schultze-Delitzsch, der 1849 die erste Warengenossenschaft ins Leben rief, und Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Gründer der ersten Kreditgenossenschaft. Den Ausgangspunkt für die Entstehung von Genossenschaften bildete die große Anzahl an Menschen – vor allem Handwerker und Landwirte –, die während der Industrialisierung in Notlagen gerieten. Das Genossenschaftsmodell sollte einen Ausweg aus dieser Lage aufzeigen.

Die normativen Grundsätze von Genossenschaften sind die so genannten S-Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung. Dabei weisen zumindest die ersten beiden Prinzipien einen deutlichen Bezug zum bürgerschaftlichen Engagement auf. Die Selbsthilfe zielt darauf ab, dass die Mitglieder einer Genossenschaft sich freiwillig zusammen tun, um gemeinsam zu wirtschaften. Die Selbstverwaltung räumt den Mitgliedern verschiedene Möglichkeiten der Mitbestimmung ein und ist insofern Ausdruck eines erweiterten Demokratieverständnisses. So ist gesetzlich festgelegt, dass der Aufsichtsrat einer Genossenschaft ehrenamtlich arbeiten muss, und in fast allen kleinen und manchen mittleren Genossenschaften setzen sich auch die Vorstände aus Ehrenamtlichen zusammen. Der dritte Grundsatz, die Selbstverantwortung, besagt, dass die Mitglieder das Kapital der Genossenschaft durch ihre Mitgliedsbeiträge selbst bereitstellen müssen. Auch wenn die gemeinsame unternehmerische Tätigkeit konstituierendes Element einer Genossenschaft ist, ist sie mehr als ein reines Wirtschaftsunternehmen. Im Unterschied zu anderen Rechtsformen fokussiert sie nicht so stark auf Individuen, sondern stärker auf die Gemeinschaft. Während bspw. in einer GmbH einzig die Gesellschafter das Sagen haben, sind es in Genossenschaften in der Regel die Mitglieder und der Vorstand gemeinsam.

Im Vergleich zu anderen Organisationsformen ist die Anzahl der Genossenschaften in Deutschland recht gering. Während es im Jahr 2000 9.094 Genossenschaften gab, waren es 2004 mit 7.927 deutlich weniger. In den Jahren 2008 und 2010 stieg die Anzahl dann wieder auf 8.178 bzw. 8.301 an. Die geringe Anzahl ist vor allem auf die strengen Prüfungskontrollen zurück zu führen. So muss jede Genossenschaft je nach Tätigkeitsschwerpunkt einem der 36 Prüfungsverbände angehören, die im Rahmen von Jahresabschlussprüfungen nicht nur den wirtschaftlichen Ertrag, sondern auch die Korrektheit der Arbeit im Sinne der Selbstverwaltung kontrollieren.

Eine Erhebung zur Neugründung von Genossenschaften unter den Prüfungsverbänden hat ergeben, dass sich deren Tätigkeitsbereiche deutlich erweitert haben. So sind sie neben den traditionellen Bereichen Bankwesen, Landwirtschaft, Einkauf und Wohnen auch auf den Gebieten Gesundheitswesen, Beratung oder alternative Wohnformen (Wohnen im Alter, Integration von Menschen mit Behinderung in gemeinschaftliche Wohnkonzepte) tätig. **Als besonders zukunftssträchtige Bereiche schätzten die**

Prüfungsverbände die Gebiete kommunale Aufgaben, Soziales, Kultur und Sport ein.



Datenbasis: Umfrage der Referentin bei Prüfungsverbänden 2006/2007

Abb. 1: Gründungen (grau) von Genossenschaften in den Jahren 2000 – 2006 sowie Bereiche mit hohem Gründungspotential (rot).

Im Jahr 2006 gab es eine Novellierung des Genossenschaftsgesetzes, weil der Gesetzgeber die Rechtsform wiederbeleben wollte. Wesentlich hierbei war die Änderung der Zwecksetzung. Während der Zweck bis 2006 auf den Erwerb der Mitglieder beschränkt war, umfasst er nun auch kulturelle und soziale Belange wie Kindergärten, Pflegeeinrichtungen oder kulturelle Einrichtungen. Darüber hinaus bedarf es statt sieben nur noch dreier Personen, um eine Genossenschaft zu gründen. Diese Neufassung des Genossenschaftsgesetzes birgt gerade im Hinblick auf das bürgerschaftliche Engagement großes Potential.

Bürgerschaftliches Engagement in und von Genossenschaften

Sind Genossenschaften Orte bürgerschaftlichen Engagements? Stärken sie dieses vielleicht sogar?

Um diese Fragen zu beantworten, bieten sich drei unterschiedliche Betrachtungsweisen an.

1. Die erste zielt auf die **Organisationsformen** ab. **Eine Untersuchung macht deutlich, dass ein – wenn auch geringer – Anteil der Genossenschaften Teil des Dritten Sektors ist.** So gibt es laut Genossenschaftsregister **414 als gemeinnützig anerkannte Genossenschaften**. Die meisten von ihnen sind im Bereich Wohnen aktiv. Infolge der Gesetzesnovelle von 2006 entstehen aber auch zunehmend gemeinnützige Genossenschaften in den Bereichen Soziales und Beratung. Neben diesen gab es 2002 mit rund **100 Sozialgenossenschaf-**

ten Organisationen, die angesichts besonderer Bedürfnisse bestimmter Gesellschaftsgruppen im sozialen Sektor aktiv waren. Hierunter fallen vor allem Schul-, Senioren-, Arbeitslosen- und Stadtteilgenossenschaften. Vor dem Hintergrund der Gesetzesänderung 2006 ist anzunehmen, dass die Zahl der Sozialgenossenschaften mittlerweile deutlich höher liegt. Eine dritte Kategorie, die auf einen zivilgesellschaftlichen Status schließen lässt, sind **Genossenschaften mit einer sozialen Mission**. Dieses zusätzliche Identifikationskriterium wurde im Rahmen des Projekts „Zivilgesellschaft in Zahlen“ zur Erfassung des Dritten Sektors eingeführt. Genossenschaften mit einer sozialen Mission sind in erster Linie Kindergärten, Pflege- und Altenheime sowie Krankenhäuser.

2. Eine zweite Betrachtungsweise fokussiert die **Engagementformen in Genossenschaften. Hier kann zwischen organisationsbezogenem und institutionell-individuellem Engagement unterschieden werden**. Ersteres beinhaltet alle Engagementtätigkeiten, die ein Mitglied im Rahmen seiner Mitgliedschaft in einer Genossenschaft durchführt. Hierunter fällt die ökonomische Selbsthilfe als einer der zentralen Zwecke vieler Genossenschaften, denn hierbei geht es neben der Absicherung des eigenen Erwerbs auch um die Verantwortungsübernahme gegenüber anderen Mitgliedern sowie dem nahen Umfeld. Besonders ausgeprägt ist diese Form des Engagements bei Sozial- und Stadtteilgenossenschaften.

Von einem institutionell-individuellem Engagement kann gesprochen werden, wenn Menschen durch ihre Mitgliedschaft in einer Genossenschaft zu Engagement angeregt werden. Dieses findet bspw. statt, wenn Mitglieder ehrenamtliche Aufgaben im Aufsichtsrat und im Vorstand übernehmen. Darüber hinaus ist die genossenschaftliche Organisationskultur der Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ein guter Nährboden für individuelles bürgerschaftliches Engagement – sei es im Rahmen der Genossenschaft oder in anderen Bereichen.

3. Eine dritte Betrachtungsweise konzentriert sich auf die **Stoßrichtung des Engagements**, wobei zwischen innen- und außenorientiertem Engagement differenziert werden kann. Das **innenorientierte Engagement** umfasst ehrenamtliche administrative Tätigkeiten im Vorstand oder Aufsichtsrat sowie bei der Gründung einer Genossenschaft (zu diesem Zeitpunkt haben viele Genossenschaften noch nicht ausreichend Kapital, um ihre Mitglieder zu entlohnen). Darüber hinaus führen Genossenschaften häufig gemeinsame Aktivitäten durch, die das Miteinander stärken und auf das Engagement der Mitglieder setzen. Die von Engagement geprägte innere Kultur des Genossenschaftswesens drückt sich auch in den externen Aktivitäten vieler Organisationen und damit in einem **außenorientierten Engagement** aus. Hierfür sollen drei typische Beispiele aus einer Felduntersuchung angeführt werden:

Spenden: Eine Genossenschaft hatte festgelegt, dass ein von der Mitgliederversammlung bestimmter Anteil des Umsatzes für einen gemeinnützigen Zweck gespendet wird. Eine andere hat Jugendliche aus armen Verhältnissen mit Essenszuschüssen unterstützt.

Kulturelle Veranstaltungen: Eine Berliner Genossenschaft bietet kostenlose kulturhistorische Führungen an, die für alle Interessierten offen sind.

Engagement im Stadtteil: Die Mitglieder einer Genossenschaft hatten sich dazu entschlossen, eine Grünfläche in ihrem Stadtviertel neu zu gestalten, um sie für alle Anwohner nutzbar zu machen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Genossenschaften stabile Organisationen mit einer langen Tradition sind. Neue Tätigkeitsfelder liegen vor allem in den Bereichen kommunale Aufgaben (bspw. Wasserversorgung), Umwelt, Gesundheit und Soziales. **Mit Blick auf ihr Verhältnis zum bürgerschaftlichem Engagement ist zu konstatieren, dass Genossenschaften Träger gesellschaftlicher Verantwortung sind. Dies äußert sich nach innen durch Mitgliederorientierung, die starken Formen der Mitbestimmung und das Prinzip der Selbsthilfe. Nach außen wird es deutlich durch verschiedene Formen wirtschaftlichen und freiwilligen Engagements.**

2.2. Aus der Diskussion

- **Auch Genossenschaften sind hybride Organisationen. Sie weisen Öffnungen zu verschiedenen Bereichen auf:** Zum Markt, zum Sozialen und mitunter auch zum Ökologischen. Trotz ihrer Marktorientierung sind sie nicht am Gewinn orientiert, sondern müssen qua Satzung dem Gemeinwohl dienen.
- Ein Grund für die geringe Zahl der Genossenschaften liegt neben den hohen Kontrollanforderungen in der Tatsache, dass sie in den Curricula deutscher Schulen und Universitäten so gut wie nicht vorkommen. So kennen viele Studierende zwar Genossenschaften, sind mit diesen aber deutlicher weniger vertraut als mit AGs, GmbHs oder Vereinen. Einige empfinden es als Nachteil, dass wirtschaftliche Ziele in Genossenschaften durch andere Regularien eingeschränkt werden. Zudem kennen sich auch viele Berater bzw. Beratungseinrichtungen (z. B. Steuerberater) nicht ausreichend mit Genossenschaften aus und raten daher oftmals von dieser Rechtsform ab.

Zur rechtlichen Einordnung von Genossenschaften

- **Rechtlich betrachtet steht die Genossenschaft zwischen den Rechtsformen Verein, GmbH und Aktiengesellschaft.** Gegenüber den anderen Rechtsformen schneidet sie auf den ersten Blick oftmals schlechter ab. Der Verein bietet den Vorteil, dass keine Einlagen notwendig sind. In einer AG ist eine Mischung zwischen Kapitalanlage und selbst tätig werden möglich und Anteile können einfacher übertragen werden. Die GmbH ist, zumindest bis zu einer gewissen Größe, einfacher strukturiert, da kein Aufsichtsrat und keine Prüfung notwendig sind. Zudem wurde bis zur Novelle im Jahr 2006 bestritten, dass Genossenschaften gemeinnützige Zwecke verfolgen können, weil in §1 des Genossenschaftsgesetzes lediglich die wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder genannt wurden. Hier hieß es: „(Genossenschaften sind) Gesellschaften von nicht geschlossener Mitgliederzahl, welche die Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes bezwecken“. Erst mit der genannten Gesetzesänderung wurden die Förderzwecke auf kultu-

relle und soziale Belange und damit fremdnützige Zwecke ausgedehnt. Diese Änderung ist aber noch nicht richtig in der Öffentlichkeit angekommen.

Eine Stärke der Genossenschaft liegt zweifelsohne in ihrer demokratischen Struktur und dem Potential, Menschen mit verschiedenen Hintergründen zusammenzubringen. Dies macht sich u. a. daran fest, dass jedes Mitglied eine Einlage tätigt und unabhängig von deren Höhe eine Stimme hat. Lediglich wenn ein Mitglied „den Geschäftsbetrieb besonders fördert“, können ihm mehr (max. drei) Stimmen gewährt werden.

- Um die Rechtsform der Genossenschaft attraktiver zu gestalten, wäre es angebracht, ihre bürokratischen Strukturen zu vereinfachen. Sie ist nicht, wie in den 70er-Jahren angenommen und erhofft, die demokratische Form des Wirtschaftens schlechthin, sondern überall dort geeignet, wo es darum geht, gemeinschaftlich zu wirtschaften und den Gewinn dann nicht zu verteilen, sondern die eigene Lebenssituation gemeinsam zu bewältigen. Ein Beispiel hierfür aus Berlin ist die [Berlin Music Commission](#), welche die Interessen der kleinen und mittelständischen Unternehmen der Musikwirtschaft in Berlin vertritt und sie mit internationalen Geschäftspartnern zusammen bringt.
- Im Grunde müssten wir das Verhältnis von Privatheit und Gemeinschaftlichkeit neu diskutieren. Heute denken viele in dem Gegensatz von Eigeninteresse (dies entspräche der Rechtsform einer AG oder GmbH) einerseits und Gemeinwohl (dies entspräche einem Verein) andererseits. **Die Genossenschaft bildet hier als Rechtsform eine geeignete Klammer, mit der Idee, etwas Gemeinsames zu schaffen, was dem Einzelnen dient. Das funktioniert aber nur, wenn der Einzelne sich in das Gemeinschaftliche einbringt.**

Umstritten: Genossenschaften und ihr Beitrag für das Gemeinwesen

- Um als Unternehmen gesellschaftlich verantwortlich zu handeln, muss man die Nachhaltigkeit der wirtschaftlichen Tätigkeit nach innen sichern – das machen Genossenschaften auf Basis der Prinzipien Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in einer besonderen Form. **Weniger klar ist, ob die Genossenschaften auch nach außen etwas für das Gemeinwesen tun. Denn ihr eigentlicher Gesellschaftszweck liegt darin, den Nutzen ihrer Mitglieder zu maximieren. Damit, so die häufig gehörte Argumentation von Genossenschaftsvertretern, trügen sie bereits auf ihre Weise zur Entwicklung der Gesellschaft bei und ein weitergehendes, nach außen gerichtetes Engagement sei nicht nötig.**
- Viele Genossenschaften negieren konsequent, etwas mit Zivilgesellschaft zu tun zu haben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mitglieder insbesondere in der Gründungsphase viel über ehrenamtliches Engagement leisten. Gleichzeitig streben Genossenschaften danach, als Unternehmen anerkannt zu werden. Daher zeigen sie das insbesondere für kleine Organisationen wichtige Engagement-Element selten nach außen. Mit dieser Negierung zivilgesellschaftlicher Bezüge verschenken sie jedoch Potentiale.
- In Genossenschaften gibt es einen komplexeren Gemeinschaftsbezug, als es die Einteilung von Engagement in die Kategorien innen und außen suggeriert. So stellen die Seniorengenossenschaften in Baden-Württemberg

eines der am meisten beachteten und am besten kommunizierten Beispiele für das Zusammenspiel von Genossenschaften und Engagement für die Gemeinschaft dar. Die Mitglieder engagieren sich u. a. in Altenheimen und erwerben sich hierdurch im Sinne der Selbsthilfe ein Anrecht auf eine Betreuung im Alter. **Hier enthält die nach innen gerichtete Aktivität einen klaren nach außen gerichteten Gemeinschaftsbezug, indem die Mitglieder zur Lösung von Problemen des demographischen Wandels beitragen.**

Potentiale von Genossenschaften

- Die aktuellen Diskurse um Sozialunternehmen, Welfare-Mix und Engagementförderung für Genossenschaften und ihre seit 2006 erweiterten Rechtsmöglichkeiten sollten miteinander verbunden werden. Hier stellt sich bspw. die Frage, ob Genossenschaften nicht bereits leisten, was von Organisationen wie Ashoka als vermeintlich neues Phänomen des Sozialunternehmertums gefördert wird. Denn in der Praxis ist eine gemeinschaftliche Wirtschaftsproduktion, die gesellschaftspolitische Ansprüche hat und umsetzt, wichtiger denn je.
- In den 1970er- und 80er-Jahren gab es in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit einen Genossenschaftsgründungs-„Hype“. Die Friedrich-Ebert-Stiftung hatte daran durchaus ihren Anteil, indem sie kleine NGOs, ländliche Kommunen und staatlichen Institutionen im Rahmen wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beratungsprojekte in Sachen Genossenschaftsgründung, -management und -verwaltung beriet und förderte. Damals ging man davon aus, dass Genossenschaften besonders gut geeignet seien, um benachteiligte Bevölkerungsgruppen (wie Frauen in Indien) in die Lage zu versetzen, wirtschaftlich selbständig zu werden und einen Beitrag zum Gemeinwesen zu leisten. Kann man die Erfahrungen aus dieser Zeit für die heutige Debatte um Genossenschaften und deren Potential für bürgerschaftliches Engagement hierzulande nutzen?
- **Während Genossenschaften vor 10 bis 20 Jahren häufig als „unterentwickelte Form des Wirtschaftens“ für Entwicklungsländer betrachtet wurden, wird deren Potential heute ernster genommen. So nutzt die EU (u. a. in Berlin) Genossenschaften als arbeitsmarktpolitisches Instrument.** Menschen, die sich selbständig machen wollen, werden Mitglied in einer Genossenschaft. Diese hilft bei der Umsetzung der Idee, und die Selbständigen erhalten innerhalb der Genossenschaft einen befristeten Arbeitsvertrag. Als Gegenleistung können die anderen Mitglieder der Genossenschaft das Arbeitsergebnis des Selbständigen dann eine Weile nutzen; dieser kann nach Ablauf einer Frist über seinen Verbleib in der Organisation entscheiden. Dieses Beispiel macht deutlich, dass Genossenschaften durchaus das Potential haben, Gemeinschaftliches (die Schaffung von Arbeitsplätzen) mit Individuellem (der Wunsch nach Selbständigkeit) zu verbinden.
- Ein Blick in die USA macht deutlich, dass Genossenschaften nicht nur ihren Mitgliedern oder dem Gemeinwohl dienen können, sondern auch eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein können. Hier gibt es zahlreiche Kooperativen in den Bereichen Verkauf, Landwirtschaft, Energieversorgung und sogar Telekommunikation – einige von ihnen sind erfolgreicher als ihre marktliche Konkurrenz. Einige Bundesstaaten gehen sogar so weit, Genos-

senschaften zu verbieten, weil sie Einzelakteure erdrücken würden und ein freies Wirtschaften untergraben.

- Welche Rolle kommt Genossenschaften in der Engagementstrategie zu? Wäre es aus Sicht des Arbeitskreises wünschenswert, dass ihre Rolle stärker betont wird?

Genossenschaften bilden keine Engagementform der Bürgergesellschaft, sondern eine Wirtschaftsform. Als solche sollte sie in einer Engagementstrategie vorkommen. Wie bedeutend die Frage der Wirtschaftsform ist, lässt sich am Beispiel der Wohlfahrtsverbände nachvollziehen. Die Caritas ist mit 490.000 Mitarbeitern der größte private Arbeitgeber in Deutschland. Sie braucht rechtliche Rahmenbedingungen, die sich nicht nur – wie in den vergangenen beiden Jahrzehnten – in Richtung Markt orientieren, sondern ihrem Charakter als hybride Organisation gerecht werden. Hier können Genossenschaften einen geeigneten rechtlichen Rahmen bilden. Dies wäre eine wirtschaftliche Form der Bürgergesellschaft mit engagementkompatiblen Anknüpfungspunkten.

3. **Aktuelles aus der (Engagement-) Politik**

Matthias Potocki, Sekretär des Unterausschusses Bürgerschaftliches Engagement

Der Unterausschuss Bürgerschaftliches Engagement wird sich im zweiten Halbjahr 2011 nach der Sommerpause mit folgenden Themen beschäftigen:

- **Qualifizierung und Anreize für bürgerschaftliches Engagement:** Am 28. September stellt das Centre for Social Investment der Universität Heidelberg die Ergebnisse der Studie [„Qualifizierung und Anreizsysteme für bürgerschaftliches Engagement“](#) vor. Zudem wird es um den Haushalt für bürgerschaftliches Engagement im Jahr 2012 gehen.
- **Jugend und Engagement / Bundesfreiwilligendienst:** Am 26. Oktober werden die Ergebnisse der Studie [„Jugend in der Zivilgesellschaft“](#), eine Sonderauswertung zum 3. Freiwilligensurvey der Bertelsmann Stiftung, vorgestellt. Darüber hinaus soll ein Vertreter der Arbeiterwohlfahrt über Strategien zur Gewinnung junger Menschen für Engagement berichten und der Bundesbeauftragte für den Zivildienst und Bundesfreiwilligendienst, Jens Kreuter, wird Auskunft zu den aktuellen Entwicklungen des Bundesfreiwilligendienstes geben.
- **Zivilgesellschaft in Zahlen:** Am 9. November werden erste Daten der amtlichen Statistik zur Größe, Struktur und wirtschaftlichen Bedeutung der organisierten Zivilgesellschaft im Rahmen des Projekts [Zivilgesellschaft in Zahlen](#) vorgestellt.
- **Wirkungsmessung von Engagement:** In der letzten Sitzung am 14. Dezember geht es um das Thema Wirkungsmessung von gemeinnütziger Arbeit. Hierzu werden Phineo, die Bertelsmann Stiftung und der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, Olaf Zimmermann, eingeladen, wobei letzterer das im Dritten Sektor durchaus umstrittene Thema Wirkungsmessung kritisch hinterfragen soll.

Zudem beschäftigt sich der Unterausschuss mit aktuellen Gesetzesvorhaben, die das bürgerschaftliche Engagement betreffen. Ein größeres Gesetzesvor-

haben ist das im Koalitionsvertrag angedachte Freiwilligendienststatusgesetz. Dieses hatte die Familienministerin zwar Anfang des Jahres im Familienausschuss für 2011 angekündigt, eine Umsetzung ist bisher allerdings noch nicht erkennbar. Darüber hinaus gibt es Gesetzesvorhaben, die das Thema Engagement berühren. Hierzu zählt das Kinderschutzgesetz, das nach der Sommerpause beschlossen werden soll. In dem Gesetz geht es u. a. um die Frage, ob mit Kindern arbeitende Ehrenamtliche ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis benötigen.

Aus der Diskussion

- Die Engagementinfrastruktur wird als Strategie verkauft, und der Freiwilligendienst wird verstaatlicht. Diesen Tendenzen könnte durch das im Koalitionsvertrag angekündigte nationale Engagementgesetz entgegen gewirkt werden, wenn es entsprechend zivilgesellschaftsaffin ausgestaltet würde. Das will die Regierung allerdings nicht, weil dadurch auch das eigene „Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ in Frage gestellt würde. Es macht den Anschein, als würde das Gesetzesvorhaben regierungsintern nicht mehr weiterverfolgt. Vor diesem Hintergrund sollte die Opposition darüber nachdenken, wie sie mit dem Thema nationales Engagementgesetz umgeht.